



---

### TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 - Akupunktur

#### **Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer  
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen  
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Unter der Zusatz-Weiterbildung „Akupunktur“ des Vorstandsantrags III-01 der Bundesärztekammer für den 113. Deutschen Ärztetag wird unter Weiterbildungszeit der Text

"24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Akupunktur gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2"

gestrichen und stattdessen hinter "60 Stunden praktische Akupunkturbehandlung ... gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2" folgende Ergänzung eingefügt:

„..., verteilt auf eine Weiterbildungsdauer von 24 Monaten...“, so dass der Text folgendermaßen lauten soll:

Weiterbildungszeit:

~~24 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten für Akupunktur gem. § 5 Abs. 1 Satz 2~~

- ~~120 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 mit praktischen Übungen in Akupunktur~~
- 24 Stunden Grundkurs gemäß § 4 Abs. 8**

**und anschließend**

- 96 Stunden Aufbaukurs gemäß § 4 Abs. 8 mit praktischen Übungen in**

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



## **Akupunktur**

~~und anschließend unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten~~

- 60 Stunden praktische Akupunkturbehandlungen **unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für Akupunktur gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2, verteilt auf eine Weiterbildungsdauer von 24 Monaten**
- 20 Stunden Fallseminare in mindestens 5 Sitzungen ~~innerhalb von mindestens 24 Monaten~~